

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Kindergartengebühren und der Krippegebühren

Beschluss:

Der Kindergartenausschuss empfiehlt und der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die gemeindliche Kinderkrippe auf **1,60 € pro Stunde** zu erhöhen und die Gebühren für den Kindergarten „Villa Regenbogen“ und den Kindergarten „Villa Wirbelwind“ bei **1,20 € pro Stunde** zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hortgebühren

Beschluss:

Der Kindergartenausschuss empfiehlt und der Gemeinderat beschließt, die Hortgebühren bei 1,40 € pro Stunden zu belassen.

Der Kindergartenausschuss empfiehlt und der Gemeinderat beschließt, die Satzung dahingehend zu ändern, dass die Buchungszeit pro Kind mindestens 15,5 Stunden in der Woche beträgt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Gewichtungsfaktor von 2,0 für unter dreijährige Kinder in den Kindergärten "Villa Regenbogen", "Villa Wirbelwind" und "St. Korbinian

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Gewichtungsfaktor 2,0 für unter dreijährige Kinder in den Kindergärten „Villa Regenbogen“, „Villa Wirbelwind“ und „St. Korbinian“ im Kindergartenjahr 2013/2014.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren für die außerschulische Mittagsbetreuung

Beschluss:

Der Kindergartenausschuss empfiehlt und der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die außerschulische Mittagsbetreuung weiterhin auf 2,50 € pro Tag für die Kurzzeitgruppe und 4,00 € pro Tag für die Langzeitgruppe zuzüglich der Kosten für das Catering festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die Ferienbetreuung für die außerschulische Mittagsbetreuung

Beschluss:

Der Kindergartenausschuss empfiehlt und der Gemeinderat beschließt, dass versucht werden soll, zusammen mit der VG Pastetten eine gemeinsame Ferienbetreuung anzubieten. Sollte dies nur mit erheblichem Aufwand oder durch Einstellung neuer Mitarbeiter zu bewerkstelligen sein, wird die Ferienbetreuung für die Kinder der Mittagsbetreuung zum 01.09.2013 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Essensgeldes für die Kindergärten, Kinderkrippe, den Hort und die außerschulische Mittagsbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Essensgeld in den gemeindlichen Kindertagesstätten und in der außerschulischen Mittagsbetreuung im Jahr 2013/2014 wie im Vorjahr zu belassen, sofern der Preis des Caterers gleich bleibt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Baugebiet "Karlsdorf Mitte";

a) Beschlussfassung bezüglich Vereinbarung über die Ablösung des Wasserherstellungsbeitrages

b) Beschlussfassung bezüglich Vereinbarung über die Ablösung des Erschließungsbeitrages

Beschluss:

Vereinbarung über die Ablösung des Wasserherstellungsbeitrages

Der Gemeinderat beschließt, dass mit den Grundstückskäufern eine Vereinbarung abzuschließen ist, dass der Wasserherstellungsbeitrag gegen Zahlung eines Betrages vor Entstehung der Beitragsschuld abgelöst wird.

Ablösungsrichtlinien gemäß Art. 5 Abs. 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 9 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 29.03.1995 (BGS-WAS):

Die Gemeinde Forstern erlässt gemäß Art. 5 Abs.9 KAG für die Ablösung des Wasserherstellungsbeitrages für das Baugebiet „Karlsdorf Mitte“ folgende Richtlinien:

1. Der Wasserherstellungsbeitrag wird gemäß Art. 5 Abs. 9 KAG durch eine Ablösevereinbarung erhoben.

2. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Wasserherstellungsbeitrages (§ 9 Satz 3 BGS-WAS).

3. Die Ablösungsrichtlinien gelten mit Wirkung vom 19.03.2013.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beschluss:

Vereinbarung über die Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Gemeinderat beschließt, dass mit den Grundstückskäufern eine Vereinbarung abzuschließen ist, dass der Erschließungsbeitrag gegen Zahlung eines Betrages vor Entstehung der Beitragsschuld abgelöst wird.

Ablösungsrichtlinien gemäß § 133 Abs. 3 Satz 4 BauGB:

Die Gemeinde Forstern erlässt gemäß § 133 Abs. 3 Satz 4 BauGB für die Ablösung des Erschließungsbeitrages für das Baugebiet „Karlsdorf Mitte“ folgende Richtlinien:

1. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 133 Abs. 3 Satz 4 BauGB durch eine Ablösevereinbarung erhoben.

2. Der Beitrag richtet sich nach der Höhe des voraussichtlichen Erschließungsaufwandes, unter Anwendung des für eine Beitragserhebung maßgebenden, in der Erschließungsbeitragssatzung vorgesehenen Verteilungsmaßstabes.

3. Die Ablösungsrichtlinien gelten mit Wirkung vom 19.03.2013.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Baugebiet "Karlsdorf Mitte";

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die SEW Erding mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Karlsdorf Mitte“ zum Preis von 90.623,26 € brutto (Variante 1) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Sanierung der alten Turnhalle;

Auftragsvergabe bezüglich Flachdach / Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Auftragsvergabe bezüglich Turnhallentore und -türen, Bauelem

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Gewerk „Turnhallentore und -türen, Bauelemente“ in Lose aufzuteilen. Die Vergabe erfolgt für die Titel 1.1 und 1.3 bis 1.6 (Baustelleneinrichtung, Stahltüren, Innentüren – Turnhallennebenräume, WC-Trennwände und Arbeiten nach Zeitaufwand) an die Firma EFK Objekt GmbH aus Abensberg zu 13.212,57 € brutto und für den Titel 1.2 (Turnhallentore und -türen) an die Firma Herkules GmbH aus Lüdenscheid zu 13.674,29 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Festlegung eines Straßennamens für die neue Straße im Baugebiet "Gelände Omnibus Moser"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße im Bebauungsplan „Gelände Omnibus Moser“ als „Moserweg“ zu benennen.

Dr. Egon Streit soll mit einer anderen Straße bedacht werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Umschuldung des Darlehens über 1.300.000 € für die Hauptstraße 16, Restbetrag 693.333,38 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Restbetrag des Darlehen über 1.300.000,-- € in Höhe von 693.333,38 EUR für die Hauptstraße 16 auf die BayernLabo, Brienner Str. 22, 80333 München, zum Zinssatz von 1,099 % umzuschulden.

Geringe Abweichungen beim Zinssatz werden aufgrund der sich bei den Kreditinstituten täglich ändernden Konditionen vom Gemeinderat akzeptiert.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Wasserversorgung;

Beschlussfassung über die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Vorprüfung und Antragerstellung für die wasserrechtliche Erlaubnis der Brunnen 1 und 2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro IGWU GmbH aus Markt Schwaben mit der Vorprüfung der Umweltverträglichkeit und der Erstellung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen für das Entnehmen und Zutagefördern von Wasser aus den Brunnen 1 und 2 der Gemeinde Forstern zum Preis von 5.547,78 € brutto (zzgl. Aufwand) beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Abwasserzweckverband Erdinger Moos

Umzug in das neue Verwaltungsgebäude (Geschäftsstelle) des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos am Donnerstag, den 2. Mai 2013

Da bereits am Dienstag, den 30. April 2013, die Bediensteten mit Verpackungsarbeiten beschäftigt sind, können an diesem Tag nur dringende Notfälle bearbeitet werden.

Am 2. und 3. Mai 2013 (Donnerstag und Freitag) ist die neue Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes wegen Einräumungsarbeiten geschlossen. Zudem ist der Abwasserzweckverband an beiden Tagen telefonisch nur in Notfällen unter der Telefonnummer 08122-4980 erreichbar.

Am Montag, den 6. Mai 2013 ist die neue Geschäftsstelle in Eitting, Am Isarkanal 1 (unmittelbar vor dem Verbandsklärwerk) wieder geöffnet.

gez. Herbert Knur, Vorstandsvorsitzender

Info aus dem Rathaus Wohnpark Forstern

Die Gemeinde Forstern befindet sich derzeit in Verhandlung mit der Firma Projecta GmbH wegen der Fertigstellung der Außenanlagen.

Die Projecta GmbH hat nun mitgeteilt, dass die Außenanlagen ab April 2013 angelegt werden und zur Begehung im Mai 2013 fertiggestellt sind.

Im Mai wird die Gemeinde zusammen mit der Firma Projecta eine erneute Begehung zur Abnahme durchführen und die Anlagen anschließend übernehmen, sofern alle Mängel beseitigt sind.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

(ohne Vorwahl)

Polizei (ohne Vorwahl) 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bayern: 116 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0

Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding	08122/58-0
AZV Erdinger Moos	08122/470-0
Frauenhaus	08081/1738
Polizeiinspektion Erding	08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen	08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger	Tel. 8925
Hildegard Großschedl	Tel. 9953
Margitta Scherer	Tel. 8772
Rosi Stettner	Tel. 527099

„Rama dama“ Aktion unratfreie Landschaft

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
am 23. März dieses Jahres wurde in Zusammen-
arbeit mit den örtlichen Vereinen die „Rama dama
– Aktion unratfreie Landschaft“ durchgeführt.

Etwa 40 Naturfreunde haben in 2 ½ Stunden fast
5 Tonnen Unrat gesammelt – Müll, von der
Schnapsflasche über Autoauspuff bis zu
Teppichen, der in unserer Flur nichts zu suchen
hat und der wahrlich in unserer Landschaft am
schlechtesten und verantwortungslosesten ent-
sorgt ist.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die mit ihrer
Teilnahme an dieser Säuberungsaktion Umwelt-
und Verantwortungsbewusstsein bewiesen und
vorgelebt haben, möchte ich auf diesem Wege
nochmals herzlich danken.

Ganz besonders habe ich mich, wie auch in den
vergangenen Jahren, über die Teilnahme der
Kinder und Jugendlichen gefreut, die mit großem
Engagement bei der Sache waren.

Ich hoffe, dass dies zu weiteren, derartigen
Aktionen ermutigt.

Ihr Bürgermeister
Georg Els

Vollzug der Immissionsschutzgesetze; 8. Verordnung zur Durchführung des Bundes- immissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm- Verordnung)

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen, wie bisher,
grundsätzlich in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00
Uhr nicht betrieben werden. Für lärmarme

Rasenmäher bleibt die günstigere Regelung
erhalten, dass sie werktags auch von 19.00 Uhr
bis 22.00 Uhr betrieben werden können. Es
handelt sich um Rasenmäher, die mit einem
Schall-Leistungspegel von weniger als 88 Dezibel
(A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet
sind. In der neuen Verordnung ist bestimmt, dass
grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen
motorgetriebene Rasenmäher nicht benutzt
werden dürfen.

Die zeitlichen Begrenzungen für den Betrieb von
motorgetriebenen Rasenmähern gelten nicht für
Geräte, die zu land- oder forstwirtschaftlichen
Zwecken eingesetzt werden.

Darüber hinaus können die zuständigen Behörden
auf Antrag Ausnahmen von den Zeitbe-
grenzungen zulassen, soweit unter Berück-
sichtigung der besonderen Umstände des
Einzelfalles schädliche Umwelteinwirkungen nicht
zu befürchten sind.

Grund- und Gewerbesteuer für das II. Quartal 2013

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist
darauf hin, dass am 15. Mai 2013 die vierteljähr-
liche Vorauszahlung (II. Quartal) für die Grund-
bzw. Gewerbesteuer 2013 fällig ist.

Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde
Forstern werden also gebeten, entsprechend der
erlassenen Steuerbescheide die 2. Vierteljahres-
rate pünktlich einzuzahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugs-
ermächtigung erteilt haben, werden diese Be-
träge vom Konto abgebucht. Die Barzahler
werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu über-
weisen oder bei der Kasse der Gemeinde
Forstern bis 15.05.2013 einzubezahlen. Werden
die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss
vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag
in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat,
vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen
berechnet werden. Außerdem wären die entspre-
chenden Mahngebühren und Zwangsvoll-
streckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und un-
nötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem
Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich
einzuhalten.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar. Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

Wasserversorgung; Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes Anzing - Forstinning

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:

Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de

Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Der Wasserzweckverband wird im Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher werden Sie gebeten, die Bauanträge frühzeitig vor der Bauausschusssitzung einzureichen.

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und Bayerische Bauordnung (BayBO); Beeinträchtigung des außerörtlichen Verkehrs durch Werbeanlagen

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass nach § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StVO außerhalb geschlossener Ortschaften jede Werbung und Propaganda durch Bild, Schrift und Licht oder Ton verboten ist, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können. Auch durch innerörtliche Werbung und Propaganda darf der Verkehr außerhalb geschlossener Ortschaften nicht in solcher Weise gestört werden (§ 33 Abs. 1 Satz 2 StVO).

Es wird jedoch beabsichtigt zeitlich beschränkte Werbeanlagen für Festveranstaltungen unter Einhaltung folgender Auflagen zu dulden:

1. Es darf nur für einen Veranstaltungstermin (z.B. Disco-Party) geworben werden. Die Werbetafeln dürfen nur am Ort der Veranstaltung jeweils im unmittelbaren Bereich der Ortseingänge innerorts aufgestellt werden.
2. Die Größe der Werbeanlagen darf 4 m² nicht übersteigen, da sie als Blickfang dienen und Verkehrsgefährdungen provozieren können und außerdem zur Verunstaltung der Landschaft beitragen.
3. Die Werbetafeln sollen nur kurze und prägnante Informationen laut folgendem Muster enthalten:

Art der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Name des Veranstalters

Nicht so:

4. Das Aufstellen der Werbeanlagen ist auf 4 Wochen zu beschränken. Nach Beendigung der Veranstaltung müssen die Schilder unverzüglich entfernt werden.

5.
Ort und Zeit der Aufstellung müssen bei Bundes-,
Staats- und Kreisstraßen mit der betreffenden
Straßenmeisterei rechtzeitig abgestimmt werden.
Bei Gemeindestraßen ist die Gemeinde als
Trägerin der Baulast beizeiten zu informieren.

6.
Der Abstand der Werbetafeln zum Fahrbahnrand
muss mindestens 4,50 m betragen.

Aufstellen von Werbeanlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaften

Aus gegebenem Anlass möchten wir auch darauf
hinweisen, dass Werbeanlagen bis zu einer
Größe von 1 m² nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11
Buchst. a) BayBO keiner Genehmigung bedürfen.
Sollte jedoch die Werbeanlage auf öffentlichem
Verkehrsgrund neben einer Gemeindestraße er-
richtet werden, ist dies immer bei der Gemeinde
Forstern, Tel. 08124/5317-0 zu beantragen. Sollte
der Gemeinde nichts vorliegen, wird die „wild“
aufgestellte Werbeanlage von der Gemeinde
kostenpflichtig entfernt. Dies gilt auch für Bundes-
Staats- und Kreisstraßen wo dies mit der
Straßenmeisterei abzuklären ist.

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge,
Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau
Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher
schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen
Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

**Abgabe von Bauanträgen und Auskünfte aus
Bebauungsplänen** sind in der Zeit von Dienstag
bis Donnerstag, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr bei
Frau Wimmer oder nach telefonischer Absprache
unter der Tel.Nr. 08124 /5317-12 möglich.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden
wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Rathaus geschlossen !

Am **Freitag, den 10. Mai 2013** ist das
Rathaus ganztägig geschlossen.

In dringenden Standesamtsangelegenheiten
ist unser Standesamt von 10.00 Uhr bis 12.00
Uhr unter der Tel.Nr. 0173 / 238 69 39 zu
erreichen.

Betriebsausflug

Am **Freitag, den 17. Mai 2013** sind wegen
unseres Betriebsausflugs das Rathaus, die
gemeindlichen Kindergärten, die Krippe, der
Hort und die Mittagsbetreuung **geschlossen**.

Wir bitten, dies zu beachten.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

**Die Bücherei ist am Freitag,
den 17. Mai 2013 zu den üblichen Zeiten
geöffnet.**

Öffentliche Sprechzeiten

Das Rathaus ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl. 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Individuelle Termine werden auch außerhalb
der Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 19.00
Uhr vergeben.

Daneben besteht eine telefonische Erreich-
barkeit der Gemeindeverwaltung von Montag
bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie
Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30
Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00
Uhr.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Zurückschneiden von Ästen und Hecken, die in den Straßenraum hineinragen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass alle Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dafür Sorge zu tragen haben, dass von Anpflanzungen ihrer Grundstücke keine Äste und Zweige in den Lichtraum der Gehwege und Fahrbahnen hineinragen (Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz).

Außerdem wird daran erinnert, dass die Sichtdreiecke an den Straßeneinmündungen frei zu halten sind bzw. die Bepflanzung so niedrig gehalten wird, dass die Sicht für die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt ist.

Alle betroffenen Grundbesitzer werden daher gebeten, diese Vorschriften zu beachten und immer rechtzeitig ihre Anpflanzungen zurückzuschneiden.

Einhaltung der Bebauungspläne; hier: Gestaltung der Einfriedung (Zäune)

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass jeder Bebauungsplan in seiner Satzung hinsichtlich der Gestaltung der Einfriedungen (Zäune) detaillierte Gestaltungsvorschriften enthält.

Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, diese satzungsrechtlichen Vorschriften unbedingt einzuhalten. Bei evtl. Verstößen ist im Falle einer Anzeige damit zu rechnen, dass die Zäune kostenpflichtig entfernt werden müssen.

Alle Hauseigentümer werden daher in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die Einhaltung dieser Vorschrift zu beachten.

Pass- und Ausweisbehörde

Personalausweise und Reisepässe rechtzeitig beantragen

Nachdem die Wartezeit für Reisepässe und Personalausweise ca. 5 Wochen beträgt, wird empfohlen, rechtzeitig die Neuausstellung zu beantragen. Abgelaufene Personalausweise und Reisepässe können **nicht** verlängert werden.

Wegen der notwendigen Prüfung der Identität und der Unterschriftleistung ist das persönliche

Erscheinen bei der Antragstellung *zwingend* erforderlich.

Mitzubringen sind der bisherige Ausweis bzw. Pass und EIN AKTUELLES PASSBILD. Das Lichtbild darf nicht älter als drei Monate sein! Ist der bisherige Ausweis nicht von der Gemeinde Forstern ausgestellt worden, ist eine Geburts- oder Heiratsurkunde vorzulegen!

Die Gebühr wird bei der Antragstellung fällig.

Bei der Abholung der neuen Ausweise ist zu beachten, dass die bisherigen Papiere abzugeben sind und nur dem Inhaber ausgehändigt werden können. Die Abholung durch eine andere Person bedarf der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht.

Ausweispflicht: Alle Deutschen, i.S.d. Art. 116 Abs. 1 GG, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, einen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Wer seine Ausweispflicht nicht erfüllt, handelt ordnungswidrig!

Kostenerhebung für Pässe, Personalausweise und Kinderausweise

Vorläufiger Reisepass	26,-- €
Reisepässe (ab 24 Jahren)	59,-- €
Reisepässe (bis 24 Jahren)	37,50 €
Für Expresspässe wird ein Aufschlag von 32,-- € verlangt.	
Vorläufige Personalausweise	10,-- €
Personalausweise (ab 24 Jahren)	28,80 €
Personalausweise (bis 24 Jahren)	22,80 €
Kinderreisepässe	13,-- €

Abfallwirtschaft

Problemmüll

Die nächste kostenlose Annahme von Problemmüll aus Haushaltungen ist am

**Mittwoch, den 22. Mai 2013
von 8.00 bis 9.00 Uhr**

in Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg 8 (Bauhof).

Kostenlos angenommen werden in haushaltsüblichen Mengen:

Haushaltsreiniger, Pflanzen- und Holzschutzmittel
Spraydosen mit Inhalt, Behälter mit schädlichen Rest-

inhalten, Imprägniermittel, Chemikalien aus Experimentierkästen und Fotolabors, Bodenpflege- und Holzwachse, Haushaltsfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, quecksilberhalt. Material (z.B. Schalter, Thermometer), flüssige Lacke und Farben (keine Dispersionsfarben), Beizmittel, Akkus, Lösungsmittel wie Benzin, Spiritus, Tri, Per, Aceton, Terpentin, Farbenverdünner, Glycerin, Kühl- und Frostschutzmittel, Medikamente, Ölfilter, PCB-haltige Erzeugnisse, Putz-lappen und Pinsel, öl-, fett- und wachsverschmutzt, Tenside und Waschmittel

Nicht angenommen werden:

Dispersionsfarben, Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel (z.B. Feuerwerkskörper), Druckgasflaschen (z.B. Feuerlöscher), Altreifen, produktionsspezifische Gewerbeabfälle u. Abfälle aus Industrie, Tierkadaver, ausgehärtete Farben, infektiöse Abfälle

Gegen Gebühr angenommen werden:

gewerbliche Problemabfälle, Altölkleinmengen

Abfallwirtschaft; Regelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für Maifeiertag, Christi Himmelfahrt und Pfingsten

Die Leerung am 29.04. (Maifeiertag) bleibt unverändert, es erfolgt keine Verschiebung !

Die Leerung am 06.05. (Christi Himmelfahrt) bleibt unverändert, es erfolgt keine Verschiebung !

Die übliche Leerung vom: Montag, 20.05. erfolgt erst am: Dienstag, 21.05.2013

Die Leerung am 27.05. (Fronleichnam) bleibt unverändert, es erfolgt keine Verschiebung !

Recyclinghof: Wertstoffe eigenständig in die Sammelcontainer geben

Die Gemeinde Forstern appelliert an die Bürgerinnen und Bürger bei der Anlieferung verschiedener Wertstoffe zu den Recyclinghöfen dafür zu sorgen, dass die Wertstoffe ordnungsgemäß und eigenständig in die Sammelbehälter eingefüllt bzw. eingestellt werden.

Das Aufsichtspersonal ist zur Beaufsichtigung der korrekten Entsorgung und den ordentlichen Betriebsverlauf zuständig und kann diese zusätzliche Aufgabe nicht wahrnehmen.

Von daher sollten bei der Anlieferung von Grüngut und Bauschutt möglichst ausreichende Begleitpersonen berücksichtigt werden.

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

04. Mai 2013	01. Juni 2013
28. Juni 2013	26. Juli 2013
23. August 2013	20. September 2013
18. Oktober 2013	15. November 2013
13. Dezember 2013	

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.7 –

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen. Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden. Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes ab 01.04.2013

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelpunkte zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeiten: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Vollzug des Meldegesetzes

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften des Meldegesetzes bei Zuzügen und Wegzügen die An- und Abmeldung innerhalb einer Woche zu erfolgen hat (Art. 13 Abs. 1 und 2 MeldeG).

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auch der Vermieter eine Mitwirkungspflicht beim Vollzug des Meldegesetzes hat. Das heißt, er hat sich zu vergewissern, dass sich der Mieter ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldebehörde angemeldet hat, indem er sich die Anmeldebescheinigung vorlegen lässt.

Liegt ihm diese innerhalb 2 Wochen nach Einzug nicht vor oder sind die Angaben nach seiner Kenntnis unrichtig, so hat der Vermieter dies der Meldebehörde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Die Nichtbeachtung dieser melderechtlichen Bestimmungen gelten als Ordnungswidrigkeiten und können für die Betroffenen unangenehme Folgen haben.

Information des Notariats Erding

Vorsorgevollmacht

Die Fortschritte der Medizin führen dazu, dass die Menschen immer älter werden. Häufig sind alte Menschen allerdings nicht mehr geschäftsfähig; sie können dann für sich keine rechtswirksamen Erklärungen mehr abgeben. Falls für sie Erklärungen abgegeben werden müssen, ist die Bestellung eines Betreuers (früher Vormund) durch das Amtsgericht erforderlich; der Betreuer handelt dann für den Geschäftsunfähigen und untersteht bei seinem Handeln der Kontrolle durch das Amtsgericht.

Die Bestellung eines Betreuers kann im Regelfall dadurch vermieden werden, dass der Betroffene rechtzeitig, also solange er noch geschäftsfähig ist, Personen seines Vertrauens (z.B. dem Ehepartner und - nachrangig - den Kindern) eine Vollmacht erteilen, die es diesen ermöglicht, für den Vollmachtgeber tätig zu werden, wenn dieser es selbst nicht mehr kann oder nicht mehr will. Eine solche Vollmacht wird, weil mit ihr für den Fall der späteren Geschäftsunfähigkeit „vorgesorgt“ wird, auch „Vorsorgevollmacht“ genannt. Die Bevollmächtigten können mit einer solchen Vorsorgevollmacht für den Vollmachtgeber ohne Mitwirkung des Amtsgerichtes tätig werden.

Da niemand weiß, ob er bis zu seinem Lebensende geschäftsfähig bleibt, ist es eigentlich für jeden sinnvoll, eine solche Vorsorgevollmacht zu erteilen; er erspart seinen Angehörigen viele Probleme.

Eine Vollmacht bedarf grundsätzlich keiner besonderen Form. Jeder, der Grundbesitz hat oder auch nur Rechte an Grundstücken (z.B. Wohnungsrecht, Austrag), sollte aber die Vorsorgevollmacht vor einem Notar errichten, denn das Grundbuchamt darf nur notariell errichtete Erklärungen akzeptieren.

Hundesteuer 2013

1.
Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt der Hundesteuer. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Der Steuertatbestand muss mindestens an drei aufeinanderfolgenden Monaten des Kalenderjahres erfüllt sein.

2.
Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

3.
Die Hundesteuer beträgt für das Jahr 2013 für den 1. Hund 25,-- €, für den 2. Hund 30,-- €, für jeden weiteren Hund 35,-- €.

Die Hundesteuer für einen Kampfhund beträgt 150,-- € und für jeden weiteren Kampfhund 250,-- €.

4.
Anzeigenpflichten:
- Wer einen über 4 Monate alten Hund der Gemeinde noch nicht gemeldet hat, muss ihn unverzüglich bei der Gemeindekasse Forstern anmelden.
- Eine Abmeldung des Hundes ist unverzüglich bei der Gemeindekasse Forstern vorzunehmen, wenn der Hund verstorben ist oder veräußert
- Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

5.
Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Hundesteuersatzung werden nach der Abgabenordnung bestraft oder mit Geldbuße geahndet.

Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit Verlängerung der Frist für die Durchführung des Wesenstests

Das Bayerische Staatsministerium des Innern verweist darauf, dass Halter von Hunden der zum 01.11.2002 neu in § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit aufgenommenen Rassen, darunter fallen auch Rottweiler, die die vermutete Kampfhundeigenschaften widerlegen wollen, in der Lage sein müssen, einen Termin für die Durchführung des Wesenstests nachzuweisen.

Hunde an die Leine

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken **grundsätzlich** nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar!

Hundesteuer

Hundehalter, die bisher Ihren Hund noch nicht an-gemeldet haben, sollten dies umgehend nach-holen.

Anmeldung eines Hundes in der Gemeinde Forstern

Hundehalter:

Anschrift:

tagsüber erreichbar unter Tel.Nr.

.....

Angaben zum Hund:

Rasse:

Farbe:

Geschlecht:

Wurfzeitpunkt:

im Besitz des Halters seit:

.....

Der Hundehalter möchte die Hundesteuer für den oben genannten Hund abgebucht haben von:

Konto Nr.

BLZ

Bankname:

Bar einzahlen bzw. überweisen

Der Hunderhalter bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit oben genannter Angaben.

.....
(Datum, Unterschrift)

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2005 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Januar 2006 gelten:

- Wandkies 4,50 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
 - Rollkies 2,50 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
 - geworfener Kies 6,00 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
-

Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen. Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat Mai: **03. Mai 2013**

Maisanpflanzung an Straßenkreuzungen

Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen nach Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche, mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände, nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Unter Anpflanzungen aller Art fällt unter anderem auch Mais, soweit er die Fahrbahn um mehr als einen Meter überragt.

Um die Anfahrtsicht zu gewährleisten, sind Sichtdreiecke einzuhalten. Diese Dreiecke berechnen sich anhand der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. Bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h ergibt sich eine Schenkellänge von 200 m, bei 90 km/h eine Schenkellänge von 170 m und bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h beträgt sie 135 m.

Die Schenkellänge bei 70 km/h beträgt 110 m und bei 60 km/h berechnet sie sich auf 85 m. Um diese freizuhaltenden Sichtfelder abmessen zu können, muss ein Ausgangspunkt bestimmt werden. Von diesem Punkt aus werden dann die Schenkellängen angetragen. Ihr Endpunkt ist die Straßenmitte der anderen Straße.

Anonyme Alkoholiker ÖA-Team AA-Region 10 Evang.Pfarrheim Mkt. Schwaben

Alkoholprobleme – Kontaktadressen
Täglich telefonisch in München unter 089 / 19295 und in den Landkreisen ringsum München kostenfrei unter 0800/5888384
www.anonyme-alkoholiker.de

Für Rentenauskünfte, Rentenansprüche und Kontenklärung

bitte vorab einen Termin
mit Herrn Josef
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.2
oder telefonisch unter 08124 / 5317-11
vereinbaren !

Information der

- Deutschen Rentenversicherung
 - Knappschaft
-

Rente und Rehabilitation Auskunft

**Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Monatlich 2. Montag
und 4. Montag**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.
Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Pflegeberatung im Monat Mai:

Am **02. Mai 2013**
in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Eltern-Kind-Programm

vom Kath. Bildungswerk Erding

im Kindergarten „Villa Wirbelwind“
Spielen, Singen und Basteln für Kinder ab 1 Jahr
10 Treffen 48 € zuzügl. 3 € Materialgeld
Anmeldung bei Frau Vanessa Motejat

Ab September 2013 sind wieder Plätze frei.
Bitte schnell anmelden
E-Mail: vmotejat@gmx.de oder unter der Tel.
08122 / 18 76 424

Wir basteln ein Muttertagsgeschenk

**Am Freitag, den 10. Mai 2013 um 15.00 Uhr
oder Samstag, den 11. Mai 2013 um 10.00 Uhr**

Ich möchte nur nicht allzu viel verraten. Wir werden einen Gebrauchsgegenstand für die Mama's „herstellen“. Dazu wird lackiert, ausgeschnitten, Servietten aufgeklebt und dekoriert. Und der Muttertag kann kommen. Lassen Sie sich überraschen.

Dauer 2,5 Stunden Unkosten: 6 Euro

Bitte Malsachen anziehen.

Anmeldung unter 08124 / 910 270

bei Bianca Deutschmann

Vorankündigung für das Sommerprogramm

Kinder, die gerne bei dem Fotoalbum mitmachen wollen, bitte mindestens 15 bis 20 Bilder sammeln. Die Fotos können auch ausgedruckt werden. Es sollten Bilder sein verschiedene Jahreszeiten, Weihnachten, Ostern, Sommerferien Mit Stanzern, verschiedenen Schablonen, Scheren, Aufklebern, Glitter und Steinchen werden wir uns ins Scrapbooking begeben. Gerne können die Kinder auch Postkarten oder Aufkleber oder andere Mitbringsel, die sich zum Einkleben eignen mitbringen.

Maibaumaufstellen im Kindergarten „Villa Wirbelwind“

Mia Ion alle recht herzlich ei !

**Los geht's am
Freitag, den 03. Mai 2013
um 16.30 Uhr**

- Gmiatlicher Beginn mit Kaffe und Kuchen um 15.00 Uhr
- Um 16.30 Uhr Aufführung unserer Kinder
- Maibaumaufstellen
- Bayerische Spielstationen
- An Guadn ! mit Buffet ab 17.00 Uhr

Mia gfrein uns auf eier Kemma !

Das Wirbelwind-Team



Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorentreff findet am

Mittwoch, den 15. Mai 2013 um 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Datum	Übungsplan	
	Beginn	Gruppe / Thema
06. Mai	19.30 Uhr	Alle Gruppen Gruppenübung
10. Mai	18.45 Uhr	4 Funkübung
13. Mai	19.30 Uhr	1, 4, 6, 7 Gruppenübung

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Armin Winkler
2. Kommandant



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im Mai 2013 Geburtstag haben:

Friedl Läger, Fritz Spreitzer und
Marc Weidmann

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Endschießen

Unsere Schießsaison geht zu Ende und wie jedes Jahr werden wir die Saison mit einem Grillabend beenden. Alle Schützen sind deshalb ganz herzlich eingeladen zu diesem Ereignis

am Freitag, den 24. Mai 2013 um 19 Uhr

Bis dorthin wird an jedem Freitag bei uns trainiert: die Schüler von 18-19 Uhr, anschließend können auch die Jugendlichen und alle Schützinnen und Schützen immer freitags fleißig üben, um 100%ig ins Schwarze zu treffen.

Gut Schuss wünscht Euch Allen
Elvi Reichert

Die Vorstandschaft des Schützenvereins Hubertus Forstern wünscht allen Mitgliedern einen erholsamen Sommer mit viel Sonnenschein und warmen Temperaturen und freut sich auf ein Wiedersehen im September 2013.

Elvi Reichert



Schützengesellschaft Edelweiß-Tading e.V.

Einladung zum zweitägigen Dorffest nach Tading

Die Schützengesellschaft Edelweiß Tading lädt die gesamte Gemeinde zum Dorffest nach Tading ein. Das Fest findet am Pfingstsonntag und am Pfingstsonntag, den **18./19.05.2013** im Garten vor dem Schützenheim bei jeder Witterung statt, da ein Festzelt aufgebaut wird.

Festprogramm:

Samstag, 18. Mai 2013

- Stimmungsabend ab 19.00 Uhr bei Livemusik im Festzelt bei freiem Eintritt

Für Livemusik & Spaß sorgt die Power-Company.

Sonntag, 19. Mai 2013

- Ab 11.30 Uhr (direkt nach der hl. Messe) Mittagstisch mit Schweinebraten, Grillspezialitäten sowie ab 13.00 Uhr Kaffee und Kuchen.
- Ab 16.00 Uhr gibt es frisch gegrillte Steckerlfische (Makrelen) vom Holzkohलगrill.
- Ab 14.00 Uhr Bogenschießen für Jung und Alt. Bei schlechter Witterung wird im geschlossenen Großkaliberstand im Schützenheim geschossen.
- Bei schönem Wetter ist den ganzen Tag über für unsere kleinen Gäste eine Hüpfburg aufgebaut.

**Krieger- und Reservistenkameradschaft
Forstern e. V. geg. 1921**

Vereinsausflug

**Wir laden Sie recht herzlich ein, zum
Tagesausflug
am Samstag, den 08. Juni 2013
nach Zell am See Kaprun**

- Besichtigung des Kraftwerks Kaprun
- Mittagessen auf dem Mitterberghof
- Nachmittag zur freien Verfügung in Zell am See
- Fahrpreis: 18 Euro inkl. Kraftwerksbesichtigung

**Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich
eingeladen!**

Abfahrt: 6:45 Forstern / Schule
6:50 Karlsdorf
6:55 Preisendorf

Anmeldung bis spätestens 18.05.2013 unter Tel. 08124/5079 bei Fam. Ganghofer

gez. Stefan Ganghofer
1. Vorsitzender

1. Stammtisch der Krieger- und
Reservistenkameradschaft Forstern
am 08.05.2013

um 19:30 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern

gez. Stefan Ganghofer
1. Vorsitzender



Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag findet am **Mittwoch, den 29. Mai 2013** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Neu bei der Nachbarschaftshilfe

Seit Kurzem verleiht die Nachbarschaftshilfe unentgeltlich ein voll funktionsfähiges Krankenbett. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die o.g. Einsatzleiterinnen.

Es sind noch Plätze frei für die Stuhlgymnastik freitags von 8.30 bis 9.30 Uhr. Die Teilnahme kostet 5,- € pro Stunde. In den Wintermonaten steht ein kostenloser Fahrdienst zur Praxis von Frau Lausch zur Verfügung. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Frau Holzheimer unter Tel. 52 74 52

Wenn Sie Hilfe bei Problemen mit Ihrem Computer benötigen, wenden Sie sich an eine unserer Einsatzleiterinnen. Herr Konstantin Stanner kann Ihnen bei allen Fragen rund um den Computer helfen. **Diese Hilfe sowie alle anderen Leistungen der Nachbarschaftshilfe kann jeder in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob Mitglied oder nicht.**

Kinofahrt



Die Kinofahrt fällt im Mai wegen des barrierefreien Ausflugs aus.



Barrierefreier Ausflug

Der diesjährige barrierefreie Ausflug ist am **Montag, den 13. Mai**. Die Fahrt führt Wasserburg, Obing und Seon nach Seebruck, am Chiemsee entlang bis nach Rimsting. Von dort geht es weiter nach Schwabering, wo die neugotische Kirche besichtigt werden kann. Anschließend geht es zur Einkehr im Gasthaus "Ratzinger-Höhe". Der Heimweg geht über Stephanskirchen und Vogtareuth. Frau Reinstädler wird uns wieder mit ihrem umfangreichen Fachwissen begleiten.

Abfahrt ist um 12.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern, die Rückkehr ca. um 18.00 Uhr.

Preis pro Person 10,- €, zahlbar im Bus.

Anmelden können Sie sich wie bisher bei Frau Wilms unter der Telefonnummer 08124 7164 oder bei Frau Gesellensetter unter der Telefonnummer 08124 527244.

Die Kinofahrt an diesem Tag entfällt.

Dankeschön!

Die Nachbarschaftshilfe möchte sich ganz herzlich bei allen Spendern bedanken.

Vorschau

Der nächste Helferstammtisch findet am **Donnerstag, den 06.06.2013** statt.

Katrin Gesellensetter

Forsterner Frauenfrühstück

Das Ökumenische Forsterner Frauenfrühstück findet im Mai unter dem Motto „**Gasthäuser in Erding**“ statt. Wer kennt die Historie Erdings? Wer kennt sich am Besten in Erding aus? Es ist mir gelungen, Erika Beil als Referentin zu gewinnen.

Beim 51. Ökumenischen Forsterner Frauenfrühstück

am 06. Mai 2013 um 10 Uhr

im Forsterner Feuerwehrstüberl wird Erika Beil mit viel Begeisterung und Leidenschaft die Geschichte der ehemaligen Gasthäuser anhand von Dias wieder lebendig werden lassen. Sie wird uns erzählen, wo die Erdinger früher ihren Schweinebraten gegessen haben, wo sie ihre Stammtische hatten und was aus den vielen Cafés geworden ist.

Alle interessierten Frauen, ob Jung oder Alt, ob mit oder ohne Kind, sind zum Forsterner Frauenfrühstück eingeladen. Um ein ausreichendes Frühstück zubereiten zu können, ist unbedingt eine Anmeldung erforderlich! Unkostenbeitrag beträgt 6 €.

Es sind noch ein paar Plätze frei !!!

Anmeldungen unter Tel. 08124 / 1633 bei Elvi Reichert

**Einladung zum Tagesausflug
zum Waldwipfelweg im Bayer. Wald
am 16. Mai 2013**



Reiseleitung: Renate Blaschke
Abfahrt: 8.00 Uhr Forstern/Wörl
8.05 Uhr Reithofen/Stanner
8.10 Uhr Pastetten/FFW-Haus

Der Fahrpreis beträgt 20,- €
(incl. Busfahrt und Eintritt zum Waldwipfelweg)

- Busfahrt Richtung Waldwipfelweg
(ca. 10.00 Uhr Pause mit Brotzeit)
- anschließend Weiterfahrt zur Glashütte mit
Gelegenheit zum Einkauf günstiger Glaswaren
- ca. 12.00 Uhr Mittagessen im Gasthof Euler
in Neuschönau
- ca. 14.00 Uhr Besichtigung des Wald-
wipfelweges (barrierefrei)
- der restliche Nachmittag ist zur freien Verfügung

Um ca. 20.00 Uhr sind wir wieder in Forstern.

Wenn an diesem Tag das Wetter so schlecht ist,
dass der Baumwipfelweg gesperrt ist, bieten wir
als Alternativprogramm die Steinwelten in
Hauzenberg an.

Anmeldung bis spätestens 13.05.2013
bei Renate Blaschke, Tel. 08124 / 9658
Leni Herweger, Tel. 08124 / 7245
Fanni Huber, Tel. 08124 / 1272

Achtung: Für die Fahrt ist eine Mindestteilnehmer-
zahl von 35 Personen erforderlich.
Nichtmitglieder sind wie immer genauso herzlich
eingeladen !

Katholischer Frauenbund

**Stammtisch-Termin im Monat Mai: Dienstag,
den 07.05.2013 um 19.30 Uhr beim
Hirschbachwirt.**

**Am Freitag, den 31. Mai findet die letzte
Maiandacht wieder in Tading statt,** die
traditionsgemäß der Frauenbund gestaltet.
Anschließend können wir uns noch beim
Hirschbachwirt zu einem Umtrunk treffen.

Ich erinnere noch einmal an unseren **Ausflug, der
uns in diesem Jahr nach Bogenberg und
Bogen führt.**

Termin ist Dienstag, der 18.06.13, Abfahrt 8.10
Uhr am Parkplatz an der Forsterner Kirche. Die
Fahrkosten betragen 15.--€.

Anmeldung bei Jutta Loupal, Tel. 7247.

Einen sonnigen Marienmonat Mai
wünscht Ihnen Monika Huber

Pfarrei Forstern/Tading

Am Donnerstag, den **16. Mai 2013 um 19.00 Uhr**
feiern wir wieder eine **traditionelle Maiandacht** in
der Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt in Tading.
Es sind "Alle" herzlich eingeladen zum Mitsingen
und Mitbeten.

Bittgang:
07.05.2013 ab 18.15 Uhr Tading nach Buch a.
Buchrain Messe 19.00 Uhr

Fronleichnamfest **am 30.05.2013**

Festgottesdienst im Pfarrgarten um 09.00 Uhr
(bei schlechtem Wetter in der Tadinger Kirche).

Prozessionsweg: Hirschbachweg - Feldweg -
Heimgartenstraße - Ringstraße - Sonnenstraße -
Wörlanger - Schule/Kiga - Tadinger Straße.
Schlußsegen vor der Kirche Forstern mit
sämtlichen Prozessionsteilnehmern, Vereine und
Fahnenabordnungen.

Zu diesem feierlichen Anlaß wäre es schön, wenn
die Kinder Blumen streuen und die
Kommunionkinder ihre Festtagskleidung anziehen
könnten.

Die gesamte Pfarrgemeinde ist zur Mitfeier und
zur Prozession herzlich eingeladen.

Die Anwohner werden gebeten die Häuser zu schmücken.

Herzliche EINLADUNG an ALLE
Gemeindeglieder von Forstern und Umgebung
mit Freunden und Bekannten

zu unserem **Pfarrfest am 30. Mai 2013**

ab ca. 11.00 Uhr (nach der Fronleichnamspirochession) vor dem Feuerwehrgerätehaus Forstern (bei schlechter Witterung in der Fahrzeughalle der Feuerwehr).

Es gibt kleine Überraschungen ??? dazwischen ein bisschen Musik.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Auch ein Buffet mit selbstgebackenen Kuchen steht bereit!!!

Auf Ihr Kommen freuen sich der Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung und der Katholische Frauenbund.

Gabriela Hoffmann



**Für unsere evangelischen
Gemeindeglieder**

Der nächste evangelische Gottesdienst findet am

Pfingstsonntag, den 19.05.2013 um 10.30 Uhr

in der Katholischen Kirche Forstern statt. Der Gottesdienst wird von Pfarrer Daniel Tenberg gehalten.

Elvi Reichert

**Giersch – Unkraut und
Heilpflanze**

Wer kennt das nicht: Da hackt man, jätet, zupft und gräbt stundenlang und trotzdem ist das Unkraut kurze Zeit später genauso dicht wie vorher.

Eines der hartnäckigsten Unkräuter ist dabei der Giersch, auch Geißfuß genannt. Er verbreitet seine Wurzeläusläufer in alle Richtungen und

vermehrt sich durch Samenbildung. Der Giersch-Samen bleibt über viele Jahre im Boden keimfähig und sichert dem Plagegeist so langfristig das Überleben.

Wer ihn loswerden will, braucht viel Geduld und vor allem Unermüdlichkeit, denn die sicherste Methode, den Giersch aus den Beeten fern zu halten ist regelmäßiges Jäten ab dem Moment, wo der sich im Frühjahr zum ersten Mal blicken lässt. Wenn die Pflanze schon Samen trägt, sollten Sie sie auf keinen Fall zum Kompost geben, denn sonst verbreiten Sie den Samen durch den Kompost später wieder im gesamten Garten.

Lassen Sie die Finger von chemischen Vernichtern. Die Herbizide schaden nur unnötig den anderen Pflanzen und belasten in u. U. auch den Boden.

Sie können dem Giersch das Licht nehmen. Im Ziergarten hilft eine ständige Beschattung mit Bodendeckern, im Gemüsekarten kann man eine Mischkultur anlegen, um den Boden möglichst durchgehend zu bedecken. In sehr hartnäckigen Fällen wird das gesamte Beet mit schwarzer Mulchfolie abgedeckt, wobei man für das Gemüse kreuzförmige Schlitzlöcher hineinschneidet. Bei dieser Methode wächst der Giersch zwar nicht mehr, die Samen bleiben jedoch im Boden und warten geduldig auf lichtreichere Zeiten...

Aber wenn wir das Kraut schon mal im Garten haben, warum eigentlich nicht auch einen Nutzen daraus ziehen? Der Giersch ist nämlich nicht nur ein Unkraut, vielmehr ist er ein besonders wertvolles und auch schmackhaftes Heilkraut, das viele gute Eigenschaften in sich trägt. Gierschblätter haben einen würzigen Geschmack, sie können wie Spinat zubereitet werden. Die jungen, zarten Blätter verfeinern Salate, Pesto, Kräutersuppen oder Kräuterquark und sind reich an Kalium und Vitamin C, Karotin und Eisen. Seine Heilkraft entfaltet das sogenannte „Zipperleinkraut“ als Tee gegen Rheuma, Gicht und Arthritis. Es wirkt außerdem krampflösend, entgiftend und blutreinigend.

Probieren Sie es doch einmal aus und Sie werden den Giersch plötzlich mit etwas anderen Augen betrachten!

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege e.V.

**Landfrauenausflug zum
Kloster Mallersdorf / Regensburg**

Termin: 22. Mai 2013

- 9.00 Uhr Ankunft in Mallersdorf
Führung durch das Kloster mit
Tonbildschau Kloster, Landwirtschaft, Besichtigung
- 11.30 Uhr Mittagessen im Klosterstüberl
- 13.15 Uhr Weiterfahrt nach Regensburg
- 14.00 Uhr Stadtführung Regensburg
- 15.30 Uhr anschließend Freizeit
- 17.00 Uhr Abfahrt Regensburg
- 18.00 Uhr Einkehr im Landhaus Luginger

Die Abfahrtszeiten werden 1 Woche vorher in der Tagespresse bekannt gegeben !

Nähere Informationen bei Leni Eicher, Tel. 1368

**Neu-und Wiederanmeldung für die Kurse der
Kreismusikschule Erding für das
Schuljahr 2013/2014 ist vom 15. April bis 15.
Mai 2013.**

Das Angebot umfasst die Musikalischen Grundfächer: Musikgarten für Babys ab sechs Monate, Musikgarten für 2 – 4-Jährige, Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung. Die Musikalischen Grundfächer sind Grundlage für einen späteren Instrumentalunterricht und beinhalten neben Erkennen und Entwickeln von Anlagen und Begabungen das Erlernen von Grundbegriffen der Musik, Rhythmik und Bewegung, Singen und Gehörschulung.

Im Anschluss an die Grundfächer können Kinder sich auf die Instrumental-und Vokalfächer spezialisieren. Der Beginn ist je nach Instrument unterschiedlich. Es wird unterschieden nach Streichinstrumenten, Zupfinstrumenten, Tasteninstrumenten, Blechblas-und Holzblasinstrumenten, Schlaginstrumenten und Sologesang.

Außerdem bietet die KMS den Schülern viele Möglichkeiten an, in Orchestern oder Ensembles mitzuspielen, z. B. Sinfonieorchester, Blasorchester, Akkordeonorchester, Big-Band, Querflötenorchester, Gitarrenorchester, Volksmusikgruppen, Kammermusik, Folklore, Jazzensemble, Percussionsensemble und Kinderchor.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Kreismusikschule Erding, Freisinger Str. 91, 85435 Erding, Tel. 08122-55898-0, Internet: www.kms-erding.de, E-Mail: info@kms-erding.de.

Anmeldeformulare sind auch in den Gemeindeämtern, Kindergärten und Sparkassen erhältlich.

Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat - 4. Mai 2013 trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, rhythmische Lieder in einem Chor zu singen. Ich bringe ein paar Musiker mit, die allen Stimmen eine Plattform geben.

Treffpunkt ist um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.

Um 17:30 Uhr beginnt der Gottesdienst.
[mymusic4you](http://mymusic4you.de), Claudia Nolf

**Ihr Computer, das "unbekannte Wesen"?
Macht Ihr Computer nicht das, was Sie
wollen?
Hilfe unter (08124) 910 989**